

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Wintersfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt S. 4000 Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postverteilungssatz Nr. 3164

Inhalt: Die falsche Rechnung. — Die deutschen Gewerkschaften während des Krieges. — Unser Verband in der 7. Kriegswoche nach der Aufnahme vom 15. September. — Brief aus Elßah-Vohringen und Oberbaden. — Eine Verschlechterung der Arbeitsordnung während des Krieges in Königsberg i. Pr. — Aus den Stadtparlamenten. — Wochenbericht vom Krieg. — Kriegsbriefe. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Briefkasten. — Totenliste des Verbandes.

Die falsche Rechnung.

Nun die deutschen Waffen in dem ausgebrochenen Weltkriege Siege ersehten, gefällt sich ein großer Teil der „bürgerlichen“ Presse darin, in Eroberungen zu schwelgen und das zukünftige Deutschland auf der Landkarte bereits beträchtlich größer zu malen. Als ob größere politische Ausdehnung schon gleich größeren Reichtum eines Landes bedeute! Rußland ist ein räumlich weit ausgedehntes Land, und doch bringt schon sein Name große Schrecken. Die räumliche Größe tut's also nicht. Für die breite Masse kommt's vor allem darauf an, daß sich in einem Lande die Arbeit frei entfalten kann und daß der Wert der geschaffenen Güter nicht in fremde Hände geht. Dahin zu wirken, liegt nach wie vor im Interesse der arbeitenden Bevölkerung.

Die Trobnote Oesterreichs an Serbien barg den Weltkrieg in ihren Falteln; war es doch bekannt, daß Rußland seit langen Jahren auf dem Balkan hegt und stobert, um seinen Einfluß zu vergrößern. Dagegen kam die Stellungnahme Englands vielen überraschend. Wohl war es nicht verborgen geblieben, daß England auf die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands neidisch war, doch dachten wenige daran, daß die Machthaber des Inselreichs in blinder Wut sogar die Stärkung Rußlands hinnehmen und fördern würden, nur um Deutschland schädigen zu können. England, so hieß es von drüben, wird durch den Krieg fast gerade so geschädigt, wenn es draußen bleibt, als wenn es an ihm teilnimmt. Das sollte wohl Zand in die Augen sein für die große Menge. England, das den deutschen Handel vernichten wollte, hat vorerst seinen eigenen Handel mit Deutschland, wie man wohl annehmen kann, für lange Zeit aus der Hand gegeben. Und der Handel Englands mit den anderen kriegsführenden als auch mit den neutralen Staaten ist gleichfalls schwer geschädigt worden. Das alles hätte England vermeiden können, denn man kann heute sagen, daß Rußland hochwahrscheinlich doch vor dem Kriege zurückgeschreckt wäre, wenn sich ihm nicht England hilfsbereit zur Verfügung gestellt hätte.

Nun geben die kriegerischen Ereignisse ihren Gang. Aber da stößt man an allen Ecken und Enden auf Verwicklungen, die zeigen, daß der Krieg in unsere Zeit des internationalen Aktien-, Bank- und Kreditverkehrs gar nicht mehr passen will. In fremden Staaten spielen die Werte deutscher Kapitalisten eine große Rolle, und werden diese Staaten geschädigt, so kriegt es das deutsche Kapital zu spüren! Als die Zeitungen

berichteten, daß russische Staatsgelder bei deutschen Banken beschlagnahmt worden seien, meldeten sich deutsche Geldgeber, die meinten, daß von diesen Geldern aber doch die Beträge freibleiben müßten, die zur Bezahlung der Zinsen für deutsche Inhaber von russischen Staatspapieren hätten dienen sollen. Hart im Naume stoßen sich auch im modernen Weltkriege die Sachen! Das Kapital hat ja kein Vaterland und fliegt dahin, wo ihm der größte Profit winkt.

Auf diese Verwicklungen weist ein Buch hin, das vor einiger Zeit erschien und in fast allen Sprachen überseht wurde. Norman Angell weist in seiner Schrift: Die falsche Rechnung oder Was bringt der Krieg ein? darauf hin, daß es eine große Täuschung sei, sich heute noch von Landeroberungen ohne weiteres einen Reichtumszuwachs für das eigene Land zu versprechen. Da lesen wir:

„Große Kriegsflotten sind ungeeignet, den sie besitzenden Völkern Handel zu verschaffen, und können nichts tun, um den kommerziellen Wettbewerb zu beschränken. Ebenjowenig kann ein Eroberer die Konkurrenz der eroberten Nation durch die Annexion ihres Gebiets vernichten; der Wettbewerb würde ungehindert weitergehen. Wenn Deutschland Holland eroberte, würden die deutschen Kaufleute ebenso wie bisher mit der holländischen Konkurrenz zu rechnen haben, und dies um so mehr, als dann die holländischen Kaufleute innerhalb der Zollgrenzen des Deutschen Reiches wirken würden. Die Auffassung, daß der kommerzielle Wettbewerb von Rivalen durch die Eroberung des betreffenden Landes aus der Welt geschafft werden kann, ist eine der Erscheinungsformen der sonderbarsten optischen Täuschung, die auf dem ganzen behandelten Gebiet der Unweisen treibt.

Reichtum, Wohlfahrt und Wohlfinden einer Nation hängen in keiner Weise von ihrer politischen Macht ab. Wäre dies der Fall, so würden wir sehen, daß die kommerzielle Prosperität und die soziale Wohlfahrt kleiner Nationen, die keine politische Macht ausüben, offensichtlich tiefer stehen würden als bei den Nationen, die in Europa als Großmächte gelten. Aber das ist nicht der Fall. Die Einwohner von Staaten wie die Schweiz, Holland, Belgien, Dänemark, Schweden sind in jeder Beziehung so wohl daran wie die Bürger von Staaten wie Deutschland, Rußland, Oesterreich und Frankreich. Die Kopfquote des Handels der kleinen Nationen ist im Gegenteil größer als die Kopfquote des Handels der großen Völker. . . . Als Deutschland Schleswig-Holstein und Elßah-Vohringen eroberte, wurde nicht ein einziger deutscher Bürger um einen Pfennig reicher; obwohl England Kanada „behielt“, wird der englische Kaufmann aus den kanadischen Märkten durch Schweizer Kaufleute verdrängt, die Kanada nicht „behielten“.

Norman Angell schickt einem Kapitel seines Buches folgende Zeile voraus:

„Während der Jubiläumsprozession in England hörte man einen Vertreter sagen: „Ich beäuge Australien, Kanada, Neuseeland, Indien, Birma, die Inseln des Pazifischen Ozeans — und ich darbe, weil ich keine Protrüste zur Stillung meines Hungers erhalten kann. Ich bin Bürger der größten Macht der modernen Welt, und alle Völker müssen sich vor meiner Größe verneigen. Gestern aber bettelte ich einen wilden Keger an, der mich mit Verachtung zurückstieß!“

An anderer Stelle des Buches heißt es:

Der verwickelte Mechanismus der modernen Finanz macht New York von London abhängig, dieses von Paris und letzteres von Berlin in weit höherem Maße, als es früher je der Fall war. Diese wechselseitige Abhängigkeit ist die Folge des täglichen Gebrauchs von Kulturenrichtungen, die erst von gestern datieren.

Was wäre nun aber der Erfolg einer solchen Aktion (wenn die deutsche Armee die Stellen der Bank von England ausräumen würde)? Der erste Effekt würde natürlich sein, daß -- da die Bank von England der Bank aller anderen Banken ist -- ein Run auf alle Banken in England stattfindet und daß sie sämtlich ihre Zahlungen einstellen würden. Aber gleichzeitig würde die deutschen Bankiers, von denen viele einen Kredit in England genießen oder genießen, den Effekt zu spüren bekommen. Die Staatskassen der ganzen Welt würden infolge des Ruins und des Zusammenbruchs der Banken in England alle Kredite in Deutschland zurückziehen, und das deutsche Finanzwesen würde eine kaum geringere Krise durchmachen als das englische. Der deutsche Höchstkommandierende in London mag so unwillkürlich sein wie Attila, und doch würde er sich sehr bald des Unterschiedes zwischen den heutigen Zeiten und denen Attilas bewußt werden. Attila brauchte sich nicht um die Panikrate zu kümmern noch um die möglichen Kompensationen, die aus deren Höhe erwachsen, aber der deutsche General würde, wenn er die Bank von England ausplündern versuchte, bemerken, daß sich dabei sein eigenes Gut haben bei der deutschen Reichsbank in blauen Dunst auflösen und daß selbst seine besten Anlagen wie durch ein Wunder verschwinden würden.

Könnte durch solche Verwicklungen der Krieg auch noch nicht verhindert werden, so bewirken sie doch, daß das mörderische Ringen schneller ein Ende nimmt, als wir heute zu hoffen wagen.

Die deutschen Gewerkschaften während des Krieges.

II. (Schluß.)

Das allgemeine Wirtschaftsleben leidet unter den Behinderungen des Verkehrs, Güter und Rohstoffe, sowie Lebensmittelversorgung der Kohlen- und Rohstoff- sowie Lebensmittelversorgung. Diese Hindernisse müssen baldmöglichst beseitigt, und der normale Zu- und Abgang hergestellt werden. Nur Rohstoffe, die verzugsweise vom Ausland bezogen wurden, ist möglichst Ersatz zu beschaffen. Der Ersatzhaltung von Rohstoffen und Lebensmitteln zu Spekulationszwecken muß mit Nachdruck entgegengetreten werden. Die Arbeitervermittlung muß vervollkommen, den nach außen vermittelten Arbeitern freie Fahrt zum Arbeitsort gewährt werden. Die Privatwirtschaft ist durch Zuweisung von öffentlichen Aufträgen und Arbeiten zu unterstützen. Betriebsleiter, die zur Weiterführung des Betriebes unentbehrlich sind, sollten hinsichtlich von der Einberufung zum Heer befreit werden. Für Betriebe, deren Aufrechterhaltung des Gemeinwohl erfordert Lebensmittel, Kohlen, Rohstoffe, Drogenmittel, Versorgung, ist nötigenfalls der Vertriebszwang anzuwenden und eventuell der Werkbetrieb in öffentlichen Hände durchzuführen. Für Bodenbearbeitung, Wohnungs- und sonstige Bauten sind öffentliche Mittel, auch solche der Arbeiterversicherungsvereinigungen, zur Verfügung zu stellen, um die private Bautätigkeit zu heben.

Da die Privatunternehmungen schwerlich imstande sein werden, das Heer der Arbeitslosen zu beschäftigen, so ist die Arbeiterschaffung durch Reich, Staat und Gemeinde systematisch zu organisieren. In erster Linie müssen öffentliche Bod- und Tief-, Straßen-, Schaul- und Wasserbauten, Kulturarbeiten in Höhe und Moor sowie Forstkulturen ausgebaut werden. Der Kriegsbedarf für Heer und Marine, soweit er sich zur Ausübung in Selbstregie oder Hausindustrie eignet, sowie der Ersatz für Kriegsabgang kann Tausende von Arbeitskräften beschäftigen. Die durch die Einberufungen entstandenen Lücken im Eisenbahn-, Post- und Telegraphendienst, Verwaltungs- und Gemeindevendienst können durch geeignete Ausbilden gefüllt werden. Der öffentliche Sicherheitsdienst sollte nicht freiwilligen Helfern ohne Vergütung überlassen werden, während zahlreiche Staatsbürger arbeitslos langern. Auch die öffentliche und private Hilfsleistung, die noch unerschöpfliche Arbeit in Anspruch nimmt, sollte darauf Rücksicht nehmen, daß ein großer Teil der öffentlichen Hilfe entbehrlich würde, wenn man den Arbeitslosen diese Beschäftigung gegen Entgelt überläßt. Schließlich bietet auch die Aufzucht der Fische der Städte, Staats- und Gemeindevorstellungen an Fischweidern, Pörcen und Fischzuchtanstalten genug der Mächtigsten, Arbeitslose zu beschäf-

tigen, sobald nur die nötigen Mittel dafür beschafft werden können. Da jede Überfüllung des Arbeitsmarktes bei gewissenlosen Unternehmern die Neigung zu ungezügelter Ausbeutung der Arbeiter zum Nachteil der Unbeschäftigten auslöst, so sollten die öffentlichen Betriebe und Verwaltungen bei Ausgabe von Aufträgen, Arbeiten und Lieferungen die strengste Innehaltung der tariflich geregelten Arbeitsbedingungen verlangen und mangels solcher entsprechende Arbeitszeiten und Lohnsätze vordrücken. Namentlich muß darauf geachtet werden, daß das Zwischenmeisteramt sich nicht unbilligerweise an den Armen bereichert, wie dies Ende August in einer Berliner Schneiderversammlung festgestellt wurde.

Soweit durch diese Maßnahmen den Unbeschäftigten keine Arbeit verschafft werden kann, müssen Reich, Staat und Gemeinden Mittel zur Unterstützung der Arbeitslosen bereitstellen. Rüstergütlich ist in dieser Hinsicht das Vorgehen der Gemeinde Berlin, die monatlich 500.000 Mark für Arbeitslosenunterstützung zur Verfügung gestellt hat. Auch die Landesversicherungsanstalt Berlin hat einen Fonds von 5 Millionen Mark zur Unterstützung arbeitsloser Versicherten eingerichtet. Das Reichsversicherungsamt hat in einer Konferenz vom 31. August den übrigen Landesversicherungsanstalten genehmigt, bis zu 5 Prozent ihres Vermögens Aufwendungen für die gleichen Zwecke zu machen. Wenn auch nur die größeren Gemeinden sich diesem Vorgehen anschließen und die Bundesstaaten die schwächeren Gemeinden durch staatliche Mittel hierin unterstützen, so könnte eine wirksame Hilfe gegen die Arbeitslosennot geschaffen werden. Einer ständigen Erhebung bedarf es angesichts des vorhandenen Notstandes ebensowenig wie der Schaffung einer versicherungstechnischen Grundlage, sondern lediglich des ersten Willens zu helfen. Die Gewerkschaften werden gern ihre Organisation und ihre Erfahrungen in den Dienst dieser öffentlichen Aufgabe stellen.

Das Vorgehen der Generalkommission hat schon eine Reihe von Erfolgen aufzuweisen. Man beurteilt in den leitenden Stellen des Reiches die Arbeitslosengefahr sehr ernst und ist bereit alles zu tun, was zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, zur Behebung der öffentlichen und privaten Arbeit, zur Vermeidung unbilliger Benachteiligung der Arbeiter und zur Verringerung des Notstandes möglich ist. Auch die Arbeitslosenunterstützung wird heute in diesen Kreisen schon ganz anders beurteilt als vor dem Krieg, und das Vorgehen des Reichsversicherungsamtes beweist, daß man sich über ihre Notwendigkeit durchaus klar ist. Sicherlich legt die Arbeiterschaft das Hauptgewicht ihrer Forderung auf die Schaffung von Arbeitsgelegenheit. Die allgemeine Volkswohlfahrt gebietet aber auch denjenigen, die keine Arbeit erhalten können, Erziehungsmittel zu gewähren, ohne dies mit dem Verlust bürgerlicher Rechte zu bestrafen.

Der Krieg hat ferner eine Seite der Gewerkschaftstätigkeit schwer erschüttert: ihr gesamtes Tarifwesen, das die Lohn- und Arbeitsbedingungen in vorbildlicher Weise regelt. Erleichterungsweise haben bis vor kurzem nur wenige Arbeitgeberverbände bereit gefunden, diese Tarife zu durchbrechen. Die Arbeitgeberverbände der Buchdrucker, des Bau- und Holzgewerbes haben Erklärungen veröffentlicht, in denen sie die Innehaltung der Tarife auch während des Krieges zur Pflicht machen. Wo einzelne Arbeitgeber sich dieser feilschenden Handlung nicht enthalten, da sollten die Organisationen der Arbeiter sofort gegen solche gemeinwärtigen Elemente vorgehen. Immerhin hängt auch unser Tarifwesen während des Krieges in der Luft, und je weniger jetzt die Gewerkschaften daran denken, die Aufrechterhaltung der Tarifverträge durch wirtschaftliche Kämpfe zu sichern, desto mehr sollte ihr Schutz eine öffentliche Angelegenheit, eine Sache der öffentlichen Moral und der Fürsorge aller billigdenkenden Kreise, die ihren Einfluß in dieser Richtung ausüben können, sein.

Trotz der überreinen Entfaltungen hoffen die Gewerkschaften den Krieg zu überdauern und an der Sicherung der heimischen Volkswirtschaft mitzuwirken. Sie dürfen erwarten, daß ihre Wirksamkeit durch öffentliche Mittel gefördert wird; denn wenn irgend etwas die Notwendigkeit organisatorischer Sammlung und Zucht der Arbeiter sowie den Fortschritt organisatorischer Selbsthilfe beweisen hat, so sind es die Erfahrungen in diesen wenigen Wochen seit dem Kriegsausbruch. Sie dürfen erwarten, daß diese Gründe auch in den Jahren nachfolgend bleiben, die ihnen früher das Leben erodiert und die Grundverdrängung bestritten haben, und daß ihnen auch nach dem Krieg, der wie wir alle aus tiefer Seele wünschen und auch mit Recht hoffen können, für unser Vaterland und unsere heimische Volkswirtschaft glücklich enden möge, trotz aller unruhigen Zwischenstadien eine ungehinderte, gedeihliche Weiterentwicklung erhalten bleibt.

Unser Verband in der 7. Kriegswoche nach der Aufnahme vom 15. September.

Auch unser Verband ist durch den Krieg bereits stark beeinträchtigt worden. Erst nachdem die halbmonatlichen Berichtsfakten regelmäßig eingehen, läßt sich das Gesamtbild besser übersehen. Jeder fand es auch jetzt noch 19 Zirkulen mit 1214 Mitgliedern, die weder am 31. August noch am 15. September die Berichtsfakten eingekandt haben. Außerdem sind in der Zusammenstellung von 19 Zirkulen mit 1697 Mitgliedern die Angaben vom 31. August einsehlich, da auch diese Zirkulen über den Stand vom 15. September zu berichten veräumt haben. Dieses Verhalten der sämtlichen Zirkulanten muß nachdrücklich gerügt werden. Es ist unbedingt Pflicht der Zirkulanten, dafür zu sorgen, daß die Berichtsfakten regelmäßig und pünktlich eingekandt wird. Entschuldigungen für das Versäumnis können nur die wenigen an der Ost- und Westfront gelegenen Zirkulen, wo sich die Ereignisse infolge der Kriegsverlagerungen überfüllt, geltend machen. Wir werden uns daher an nötigt sehen, Zirkulen, die, ohne daran gehindert zu sein, die Karten auch zukünftig nicht einzukanden, in der „Gewerkschaft“ zu veröffentlichen.

Die buchmäßige Mitgliederzahl von 54522 ist inklusive der 1214 Mitglieder, über die nicht berichtet wurde, auf 37831, also um 16691 gemindert. Von diesen sind 13929 Mitglieder zum Kriegsdienst eingezogen und 2762 durch sonstige Verluste abgegangen. Der Mitgliederverlust ist also schon ein recht erheblicher und dürfte weiter in dem Maße steigen, als der Landsturm noch einberufen wird. Die 13929 Einberufenen hinterlassen 10692 Frauen und 20817 Kinder. Die Zahl der Arbeitslosen betrug in den an der Front beteiligten Zirkulen 575. In Wirklichkeit wird aber die Zahl der Arbeitslosen größer sein, da die Ausgeschickten nicht allen der Aufnahme erfasst sein dürften. Nach den Angaben vom 31. August betrug die Zahl der Arbeitslosen bereits 1080! Das Fehlen derselben dürfte wohl auf in größerem Umfange gebliebene Arbeitslosigkeit und die weitere Einziehung des Landsturms zurückzuführen sein. Je näher wir aber dem Winter kommen, um so mehr wird auch unser Verband mit einer größeren Arbeitslosenmasse zu rechnen haben.

Die folgende nach Gauen vorgenommene Zusammenstellung zeigt im allgemeinen, inwieweit unser Verband unter den Wirkungen des Krieges bereits gelitten hat.

Stand unserer Organisation am 15. September 1914.

Gau	Mitglieder am 15. Sept. 1914	Mitglieder am 15. Sept. 1914	Mitglieder abgemeldet	Zum 15. Sept. 1914	Zugehörige der eingezogenen Reservisten	Mitglieder	Sticht berichtigt hab.
Augsburg ..	786	570	31	147	103	211	8
Berlin	9619	6900	219	2600	2000	4000	56
Brandenburg ..	1022	710	102	210	134	269	23
Bremen	2670	1572	700	398	70	155	20
Breslau	1360	750	60	550	520	1050	4
Dresden	3381	2362	171	813	699	1338	53
Düsseldorf ..	2450	1573	280	559	457	1138	15
Hannover	3109	2254	7	817	563	968	20
Hamburg	7075	5221	97	1757	1237	2123	100
Leipzig	1171	909	14	266	248	477	4
Mannheim	1162	305	162	570	494	1075	2
München	3172	2364	23	690	616	1147	66
Nürnberg	1596	1276	2	318	271	252	14
Regensburg ..	1499	1064	19	416	306	508	13
Stuttgart	3326	2348	2	940	737	1691	22
Wuppertal	3368	2505	139	660	466	843	33
Zürich	2618	1422	312	826	677	1304	20
Einzelmitgl. ..	1009	667	63	495	411	914	5
Summe	2908	1696	378	774	641	1234	7
Einzelmitgl. ..	312	249	—	63	17	26	35
Summe	54522	36617	2770	13929	10692	20817	575

* Zunahme!

Brief aus Elßaß-Lothringen und Oberbaden.

Kriegszustand — Mobilmachung! Schrecklich klingen diese beiden Worte jedem Elßässer in den Ohren. Ist doch das Elßaß von jeher das traditionelle Land der Mänpie und Durchmärsche, der Kriegszugpläne gewesen. Für den Straßburger gekollt sich noch als drittes das Wort „Belagerung“ hinzu, das seit 1870 einen besonders metallenen Reizschmack hat. Was anders ist aber die Lage Straßburgs heute gegen 1870. Damals von Gräben und Wällen um umgürtet, so daß man bereits mit Minentageln in die Stadt werfen konnte, sind heute diese alten Befestigungen zum größten Teil niedergelagt und weit draußen, 5, 8, 10 bis 15 Kilometer weit, haben sich die modernen Fortwerke, die Festungsforts, welche auch durch Zwischenwerke gut untereinander verbunden sind. Eine unmittelbare Gefahr ist also so gut wie ausgeschlossen. Und doch war durch die Erklärung des Kriegszustandes, der für Straßburg als Festungstadt noch einige besondere Maßnahmen brachte, das bürgerliche Leben in wenigen Stunden verwirrt und „Marshiert die Stunde“. Sämtliche Korporationen und Vereine sind geschlossen, gemeinnützige Vereine dürfen Versammlungen nur mit besonderer Genehmigung abhalten, Ansammlungen auf der Straße sind verboten, mehr wie fünf Personen dürfen nicht beisammen sein, um 10 Uhr abends sind die Wirtschaften zu schließen; Zeitungen und Drucksachen jeder Art dürfen nur nach vorheriger Prüfung erscheinen, die „Arbeiter-Presse“, „Knecht“ und „Journal de l'Alsace Lorraine“ sind ganz verboten, der Bahnverkehr dient nur dem Militär. Das war am Freitag und Samstag, den 1. August, am Sonntag, den 2. August, erschien die Verfügung, wonach neben der Mobilmachung der aktiven Mannschaften, der Reserve und Landwehr im Unter- und Mittelstuf auch der gesamte Landsturm ohne Rücksicht auf den 1. und 2. Mobilmachungstag einberufen wurde zur Arbeit in den Festungs-, Proviant- und Munitionswerken. Gerade diese letzte Maßnahme hat das meiste dazu beigetragen, daß das Gewerkschaftsleben bereits völlig stillstand. Doch nicht lange wauert dieser völlige Stillstand des bürgerlichen, des kommerziellen und gewerkschaftlichen Lebens. Mann sind die notwendigen Maßnahmen der Militärbehörden durchgefuert, so treffen die Zivilbehörden ihre Maßnahmen. Soll das Heer seine ganze Macht ent-

fallen können, so muß dabei der Nachschub gesichert sowie für Arbeit und Brot, für Existenzmöglichkeiten der Zurückgebliebenen gesorgt werden. Das ist in Straßburg in ziemlichem Maße geschehen. Zunächst wurde, soweit dies nicht schon in Friedenszeiten geschehen war, die ausreichende Verproviantierung der Stadt vorgenommen, so daß nach dieser Richtung hin nichts zu befürchten ist. Die Auszahlung der Reichsunterstützung wurde sofort von der Stadtkasse organisiert, so daß gleich nach Mitte August die ersten Unternehmungen ausgezahlt werden konnten. Für den Monat August wurde die Reichsunterstützung von der Stadt verdoppelt, so daß also 18 Mk. auf eine Frau und 12 Mk. auf jedes Kind entfielen. Dadurch war sofort die bittere Not gebannt. Ab September werden zwei Drittel Zuschuß gewährt, so daß also jede Frau 15 Mk., jedes Kind 10 Mk. Unterstützung hat. Für die Arbeitslosen sorgte das Arbeitsamt. Die Militärbehörden brauchen eine Menge fleißiger Hände, bezahlten auch nicht schlecht, so daß das Straßburger Arbeitsamt für den Monat August Meldezahlen verminderter Arbeitsstellen aufweisen kann. Ab 20. September tritt noch eine besondere Arbeitslosenunterstützung in Kraft, und zwar 60 Pf. für Ledige, 80 Pf. für Verheiratete und 10 Pf. für jedes Kind bis zu 1,50 Mk. täglich für diejenigen Arbeitslosen, denen passende und anständig bezahlte Arbeit nicht nachgewiesen werden kann. Weiter in ein größerer Nahrungsbetrieb in Regie der Stadt in Aussicht genommen, um die Arbeitslosigkeit der Frauen und der brennenden Lohnrückerei der Militärlieferanten zu steuern. Die Eröffnung der Theaterstation ist dem Ernst der Zeit entsprechend auf unbestimmte Zeit verlegt. Die Künstler erhalten ihre ganze oder einen größeren Teil ihrer Gage fortbezahlt; den untergeordneten Kräften, Chorpersonal usw. werden Unterhaltsgagen von 70, 100 bis 150 Mk. monatlich bezahlt. Für die Garnisonsfeuerwehr, der auch eine ganze Anzahl landsturmpflichtiger händischer Arbeiter angehören, wurden Löhne von 120, 125 und 130 Mk. monatlich festgesetzt. Neu angenommene Kadettenspersonen, die ebenfalls dem Feuerwehrcorps angehören, sind allerdings schlecht dran, sie erhalten unter Aufrechterhaltung des händischen Arbeiterlohntarifs 3,50 Mk. pro Schicht und dabei gibt's noch „Anspruchsgelien“.

Den Familien der städtischen Arbeiter wurde in Straßburg für August der volle Lohn des Eingezogenen belassen, selbstverständlich unter Einrechnung der Reichsunterstützung. Ab September wird diesen Familien 75 Proz. des bisherigen Lohnkommens einschließlich der Reichsunterstützung gewährt, so daß ihre Lage in Anbetracht des Umstandes, daß der Mann nicht oder nur zum Teil zu ernähren ist, nicht schlechter wie vorher ist. Die Verwaltung hatte allerdings vorgeschlagen, 25 Proz. des Grundlohnes zu streichen und die Dienalterszulagen (50 Pf. bis 1,50 Mk. pro Tag) in Wegfall kommen zu lassen, so daß sich die Verhältnisse dieser Leute bedeutend verschlechtert hätten. Dies wurde indes abgewehrt.

Eine größere Anzahl Kollegen blieb vom Landdienst frei, da sie im familiären Interesse der Stadt unablöslich sind. Dieses familiäre Interesse ist in Straßburg besonders groß, da gegen 40 Lagarette eingerichtet sind. Ebenso sind die meisten Kollegen der Maschinenbetriebe im Spital und Wasserwerk unablöslich. Bei der Straßburgreinigung sind, da männliche Arbeitskräfte schwerer zu haben, dagegen viele Frauen arbeitslos sind, etwa 80-100 Frauen beschäftigt, die allerdings wieder entlassen werden sollen, sobald männliche Arbeitslose da sind. Dieser Zeitpunkt dürfte jetzt gekommen sein, da das Arbeitsamt eine ganze Reihe sogenannter Erwerbsbeschränkter hat, die es nicht unterzubringen weiß und denen daher Arbeitslosenunterstützung zu zahlen ist, während die Frauen jetzt anderweitig, etwa in der Häberei untergebracht werden könnten. Leider muß von vielen Kollegen vermehrte Sonntagsarbeit geleistet werden. Dagegen ankämpfen, läßt sich schlecht, da die Arbeit von eingesübten Kräften gemacht werden muß, für die dann unter der Woche keine Beschäftigung vorhanden ist. Sollte jedoch die Arbeitslosigkeit größer werden, wird auch hier eine bessere Einteilung Platz greifen müssen.

Am engherzigsten zeigt sich auch während des Krieges wieder das Glaswerk, das zur Hälfte der Stadt, zur anderen Hälfte Pariser Kapitalisten gehört. Gleich zu Anfang liefen ihm eine Anzahl

Kohlen- und Sofarbeiter fort, weil sie seit Jahren bei grober Behandlung nur 3 Mk., 3,20 Mk., 3,50 Mk., höchstens 4 Mk. erhielten, während die Militärbehörde, die doch auch nichts zu verschonen hat, 4,20 Mk. bezahlt. Darauf wurde eine ganze Anzahl Italiener eingestellt, die 4 Mk. pro Tag erhielten, während deutschen Arbeitern gleichzeitig nur 3,50 Mk. bezahlt wurden. Die Italiener mußten darauf auf Weisung des Gouverneurs entlassen werden, einer aber arbeitet heute noch und hat 1 Mk., während die deutschen Arbeiter nur 3,50 Mk. haben und nicht mehr erhalten. Bei den Laternenanzündern ist eine Anzahl Arbeiter eingezogen. Anstatt andere, möglichst Erwerbsbeschränkte, dafür einzustellen, hat man je zwei Anzündern ein drittes Quartier zugewiesen, zahlt ihnen aber statt 90-100 Mk. nur 60 Mk. aus. Der Rest wird zur Unterstützung der Familien der Eingezogenen verwendet, wovon 2 Mk. täglich die Frau und 20 Pf. jedes Kind erhält. Auf diese Weise schließt sich das Glaswerk im Interesse seiner Pariser Teilshaber Ausgaben vom Hals, die es von Rechts wegen selbst übernehmen mußte. Die Gasdirektion hatte eine viel geringere Unterstützung der Eingezogenen beschlossen, erst auf erhobene Klamation beim Bürgermeister hat man sich zu den genannten Sätzen bequemt. Im großen und ganzen ist also in Straßburg für die städtischen Arbeiter gesorgt, was nicht zuletzt auf die langjährige Tätigkeit unseres Verbandes zurückzuführen ist, der den Verwaltungen das Gewissen geißelt und das Verhältnis für die sozialen Aufgaben gehoben hat. Um so bedauerlicher ist, daß eine Anzahl gerade der bestintuitierten Handwerker, namentlich im Wasserwerk, nicht von der einfältigen Meinung lassen wollen, daß man im Kriege nichts bezahlt und also auch keine Verbandsbeiträge leisten. Wie wollen diese Kollegen, die dabeim sitzen und nichts riskieren, es ihnen im Felde stehenden Kollegen gegenüber verantworten, wenn sie die Organisation am Ort herunterrücken lassen? Hoffentlich kommt auch ihnen bald die bessere Einsicht.

Eine Verschlechterung der Arbeitsordnung während des Krieges in Königsberg i. Pr.

Unsere Lesern dürfte noch der Artikel aus Nr. 36 der „Gewerkschaft“ „Unsere Organisation an Russlands Grenze während der Mobilmachung“ erinnerlich sein. Wir haben dort dargelegt, wie die Stadtgemeinde Königsberg der Not der städtischen Arbeiterfamilien zu steuern gedachte, deren Ernährer zum Kriegsdienst eingezogen wurden. Die bewilligten Sätze waren allgemein niedrig gehalten, außerdem müssen die Angehörigen der Kriegsteilnehmer hiervon die Mieten zahlen, da sie sonst die Unterhaltungen nicht erhalten. Wir erklärten die nicht besonders günstigen Bestimmungen damit, daß an die Stadtverwaltung Königsbergs, wegen der geographischen Lage der Stadt, in diesem Kriege außerordentlich hohe Anforderungen gestellt werden und deshalb die finanzielle Hilfe der einzelnen Gruppen nicht besonders günstig ausfallen konnte.

Da die Herren des Magistrats immer wieder erklärten, daß sie diese Bestimmungen in sehr liberaler Weise handhaben werden, so mußte man annehmen, daß damit auch den städtischen Arbeitern bzw. deren Angehörigen ihr Recht wird.

Wir müssen gestehen, daß wir uns darin getäuscht haben.

Die Betriebsleitungen können nun einmal aus ihrer Haut nicht heraus. Das vor dem Kriege begonnene Messeltreiben gegen die organisierten Arbeiter, soweit sie unserem Verbandsangehörigen, wird auch jetzt noch, nur in anderer Form, fortgesetzt. Die zurückgeliebten sollen Mehrleistungen ohne besondere Entschädigung vollführen. Wer für die Mehrleistung eine Entschädigung verlangt, dem wird bedeutet, daß er gehen möge. Der Herr Oberinspektor Tinter führt den Krieg gegen seine Arbeiter. Um den Mut beizubehalten wir den Herren nicht.

Aber auch die Bestimmung der Mietzahlung hat eine Auslegung gefunden, die weder von Liberalismus noch von sozialer Einsicht zeugt. Ja, das Tun dieser Herren vereinbart sich überhaupt nicht mit den dringenden Notwendigkeiten der Zeit. Die Herren stehen der jetzigen Situation völlig verhandlungslos gegenüber. Um nun eine Milderung der Verhältnisse herbeizuführen, hat die Fraktion der Sozialdemokratie im Stadtparlament zwei Anträge folgenden Wortlauts gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, den Magistrat zu erwidern,

- a) der Magistrat wolle die städtischen Betriebsleitungen anweisen, daß sie den Angehörigen der zur mobilen Armee oder Marine einberufenen städtischen Arbeiter die 30 bzw. 35 Proz. des Lohnes und die Familien-

zulagen auszusahlen haben, wenn die Miete für den letzten abgelaufenen Monat gezahlt ist;

- b) denjenigen Angehörigen der zur mobilen Armee oder Marine einberufenen städtischen Arbeiter, die noch nicht zwei Jahre, aber länger als drei Monate in städtischen Diensten standen, gleichfalls einen Teil des Lohnes zu zahlen.

Während der erste Antrag von der Fraktion deshalb zurückgezogen wurde, weil der Vertreter des Magistrats eine gleiche Auffassung des Magistrats in der Auslegung des Beschlusses vom 16. August zusagte, mußte der zweite Antrag im Plenum der Stadtverordnetenversammlung am 23. September beraten werden, weil der Magistrat hier absolut kein Entgegenkommen zeigen wollte. Aber auch die Stadtverordnetenversammlung unter Führung des liberalen Reichstagsabg. Paritschat stellte sich auf den ablehnenden Standpunkt. Man will allen Angehörigen der städtischen Arbeiter, die unter 2 Jahre beschäftigt waren, keine bestimmte Summe bewilligen, sondern sie sollen sich mit Bittgesuchen an die Stadtverwaltung wenden, dann wird von Fall zu Fall entschieden, ob und wieviel Unterstützung sie bekommen sollen.

Dieses Verhalten des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung ist insofern eine Kriegserklärung an die vor dem Feind stehenden städtischen Arbeiter, als damit eine Verschlechterung der Arbeitsordnung verbunden ist. Die Dienstordnungen der städtischen Arbeiter der unterschiedlichen Betriebe enthalten Bestimmungen, die den Arbeitern schon früher die Ständigkeit des Dienstverhältnisses einräumen, als der Verdienst der Kriegsunterstützung, oder noch richtiger, als die vom Magistrat beliebte Auslegung des Beschlusses mit sich brachte. Auch die „Allgemeine Arbeitsordnung“ aller städtischen Arbeiter vom Jahre 1910 enthält eine viel liberalere Auslegung des Ständigkeitsverhältnisses, als es jetzt ferner der Stadtverwaltung geschieht.

Recht interessant ist zu wissen, wie die Herren auf die sonderbare Auslegung des Ständigkeitsverhältnisses gekommen sind.

Die von den Ausschüssen der städtischen Arbeiter eingereichten Anträge auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen werden nicht nur vom Magistrat entschieden, sondern es lebt noch eine „Lohnkommission“. Dieser Lohnkommission gehören einige Stadträte und die Betriebsleiter an. Diese Kommission hat aber gegen den Arbeiterauschüssen nicht das Recht, selbst günstige Beschlüsse zu fassen, sondern alle ihre Entscheidungen bedürfen der

Zustimmung des Magistrats und, soweit es sich um Ausgaben von Mitteln handelt, natürlich auch der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Nun hat der Magistrat diesmal beschlossen, den ständigen Arbeitern 30 bzw. 35 Proz. des Lohnes und die Familienzulagen während des Feldzuges fortzuzahlen. Als es dann zur Auslegung des Ständigkeitsverhältnisses kam, wußte keiner so recht, wann die Ständigkeit eintritt! Stadträte, die gleichzeitig auch Lohnkommissionsmitglieder sind, teilten nun auf einmal mit, sie haben in der Lohnkommission sich geeinigt, daß die Ständigkeit erst nach zweijähriger Beschäftigung gegeben ist. Die Herren des Magistrats stimmten dieser unhaltbaren Auffassung zu, ohne sich darum zu kümmern, daß diese so herbeigeführte Verschlechterung der Arbeitsordnung gesetzlich unzulässig ist.

So sehr die Gesetzgebung auch hier den Unternehmer bevorzugt, so ist doch zwingendes Recht geblieben, daß Änderungen der Arbeitsordnung den Arbeitern vorher zur Kenntnis gebracht werden müssen und da, wo ständige Arbeiterauschüsse bestehen, diese sich dazu äußern müssen. All das braucht dann der Unternehmer zwar nicht zu berücksichtigen und kann die gedrückten Wünsche außer acht lassen, er muß aber den Weg, einhalten, den ihm die Gesetzgebung vorgeschlagen hat. Die Stadtverwaltung Königsberg hat, trotz der vielen Anträge, die sie beschäftigt, dieses Recht der Arbeiter nicht beachtet. Und das geschah in dem Augenblick, wo die städtischen Arbeiter an den Grenzen des Reichs ihr Gut und Blut opferten, um den vielen Gegnern des Reichs das Eindringen in unser Land unmöglich zu machen.

Es herrscht in manchen Köpfen doch eine unbegreifliche Auffassung über die bestehenden Rechte der Arbeiter und was diese empfinden müssen, wenn in solchem Moment Verschlechterungen der Dienstbedingungen vorgenommen werden.

Die Fraktion der Arbeiterpartei hat sich wiederum bemüht, den von der liberalen Stadtverwaltung begangenen großen Fehler auszumachen. Die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat haben das abgelehnt. Und die Meinungen kommen und reden von „Annäherung“ der Bevölkerungsklassen und von „Verdünnung“ der Gegenseite? Ein Arbeiter, der der Sitzung im Jubelraum beiwohnte, sagte uns, daß die Annäherung allerdings sich vollzieht, indem die Angehörigen der Arbeiter vor Entbehrungen immer dünner werden und deshalb auf einer viel beschränkteren Stelle Platz haben als früher. Der Mann hat gar nicht so unrecht.

Es muß jeden gerecht denkenden Menschen empören, wenn eine sich liberal nennende Stadtverwaltung in dieser Zeit waagt, Verschlechterungen der Dienstbedingungen ihrer Arbeiter vorzunehmen und ihnen statt der sehr bescheiden bemessenen Rechte nun überläßt, durch Mühseligkeit sich Mittel zur Existenz erwerben zu dürfen. Die Herren haben da Wege eingeschlagen, die unter allen Umständen schlimme Wege sind und die auf das allerhöchste verurteilt werden müssen.

• Aus den Stadtparlamenten •

Familienunterstützung der Gemeinden an städtische Arbeiter.

Bambrath. Die Reichsunterstützung wird an dem Lohne in Abzug gebracht. (Nr. 35 der „Gew.“)

Bernburg. Gewährt bis 1. Oktober den vollen Lohn.

Bremervarden. Gehaltsempfänger beziehen für die Ehefrau 50 Proz. und für jedes Kind 10 Proz. bis zum Höchstbetrage von 75 Proz. Die Ehefrauen der Lohnempfänger beziehen wöchentlich 10 Mk. und für ein Kind 2 Mk. bis zum Höchstbetrage von 18 Mk. Die Bezugsdauer ist vorläufig auf drei Monate festgesetzt. Staatliche Unterstützung wird abgezogen. (Nr. 35 der „Gew.“)

Breslau. Bedienstete, die nicht Beamte sind, erhalten 40 Proz. ihrer Bezüge, für jedes Kind unter 18 Jahren $\frac{1}{2}$ der 40 Proz. Wenn die Ehefrau tot ist, die Angestellte, die nicht im Beamtenverhältnis stehen, erhalten bei mindestens einjähriger Beschäftigung das volle Gehalt, sofern die Frauen die ihren Männern obliegenden Verbindlichkeiten versehen. Wo dies nicht der Fall ist, bezieht die Frau monatlich 15 Mk. und für jedes Kind 7 Mk., bis zur Höhe von $\frac{2}{3}$ des zuletzt bezogenen Lohnes. (Nr. 35 der „Gew.“)

Buer. Angestellte und Arbeiter erhalten 100 Proz.

Crefeld. Angestellte erhalten 100 Proz., Arbeiter 30 Proz. des ortsüblichen Tagelohnes, ferner für die ersten drei Kinder 10 Proz. des ortsüblichen Tagelohnes und für jedes weitere Kind 5 Proz. mehr. (Nr. 35 der „Gew.“)

Göln a. Rh. Die Familienunterstützung beträgt für die Ehefrau 25 Proz. des Lohnes und für jedes Kind unter 15 Jahren

6 Proz. bis zum Höchstbetrage von $\frac{2}{3}$ des Lohnes. Sofern jedoch die Sätze der allgemeinen Reichs- und städtischen Unterstützung höher sind als $\frac{2}{3}$ des Lohnes, werden die höheren Sätze ausbezahlt.

Darmstadt. Die Frauen der Dienstanwärter erhalten 50 Proz., auf diese wird die Reichsunterstützung nicht angerechnet. Ständige Arbeiter und gegen Lohnzahlung beschäftigte Bedienstete beziehen 75 Proz. Familienunterstützung, von denen die staatliche Unterstützung abgezogen wird. In die Bezüge ist die Familienzulage mit eingerechnet. Die Vergütung soll mindestens den doppelten Betrag der Reichsunterstützung erreichen. In geeigneten Fällen können an Stelle der Geldunterstützungen Naturalienunterstützung oder Familien- oder Anstaltspflege treten. Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung soll nicht bestehen. (Nr. 34 der „Gew.“)

Danzig. Die Familien der zum Seeresdienst einberufenen Arbeiter erhalten nach einjähriger Dienstzeit 30 Proz., nach dreijähriger 40 Proz. und nach fünfjähriger Dienstzeit 50 Proz. vom letzten Monatsverdienst. Die Kinderzulagen werden hinzugerechnet, dagegen die Reichsunterstützung abgezogen. (Nr. 37 der „Gew.“)

Duisburg. Die Familien der Angestellten erhalten zunächst für drei Monate die vollen Bezüge ihrer Ernährer. Die Arbeiter erhielten nur 14 Tage den Lohn.

Elbing. Ständigen Arbeitern mit einjähriger Dienstzeit wird bis 1. Oktober eine Familienunterstützung in Höhe von 66 $\frac{2}{3}$ Proz. des Lohnes gewährt, sofern Kinder unter 15 Jahren vorhanden sind. Familien ohne Kinder erhalten 50 Proz.

Göhrde. Gewährt 14 Tage den vollen Lohn.

Hamburg. Angestellte und ständige Arbeiter beziehen 40 Proz. und für jedes Kind 7 $\frac{1}{2}$ Proz. bis zum Höchstbetrage von 75 Proz.

Hessen. Die Stadt zahlt einschließlich der staatlichen Unterstützung bis auf weiteres 50 Proz. des Lohnes an die Familien der Eingezogenen.

Waltia. Die Familien der Stadtarbeiter und ständigen Arbeiter mit sechs Monaten Dienstzeit erhalten von 50 bis 75 Proz. des durchschnittlichen Wochenverdienstes.

Hagen. Angestellte und Arbeiter mit mindestens drei Monaten Dienstzeit beziehen nach Ablauf der Aundigungsfrist 30 Proz. ihres Gehaltes bzw. Lohnes. Der Betrag wird in Annuitäten auf Rittschaffen in den städtischen Kassen und auf Renten bewilligt.

Königsbütte. Die Familien der im Felde stehenden Angestellten und Arbeiter erhalten 25 Proz. des Gehaltes. Für jedes Kind steuert sich dieser Satz um 6 Proz. Diese Sätze können eventuell erhöht werden.

Meißen. Ständigen Arbeitern mit Kindern werden $\frac{2}{3}$ des Lohnes Unterstützung gewährt. Die Reichsunterstützung wird abgezogen.

Oberhausen. Angestellte und Arbeiter erhalten vier Wochen lang die jetzigen Bezüge.

Oldenburg. Die Unterstützung beträgt 40 Proz. für die Frau, hierzu für jedes Kind oder weiteren Angehörigen 10 Proz., bis 70 Proz. Für einzelne Kinder 20 Proz., jedoch höchstens 50 Proz. des Lohnes.

Saarbrücken. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß, den zurückgebliebenen Familien der zum Seeresdienste einberufenen städtischen Angestellten und Arbeiter bis auf weiteres a) der Ehefrau je nach Bedarf bis zu 25 Proz. des Gehaltes bzw. Lohnes; b) jedem Kinde unter 15 Jahren je nach Bedarf bis zu 6 Proz. des Gehaltes bzw. Lohnes, im ganzen für alle höchstens die Hälfte des Gehaltes bzw. Lohnes zu gewähren. Die reichsgesetzliche Kriegsunterstützung soll auf die obigen Sätze nicht aufgerechnet werden.

Solingen. Den städtischen Arbeitern wird vier Wochen lang nach der Entberufung der volle Lohn gezahlt. Weiter wird den Familien derselben neben der vom Reiche gezahlten Unterstützung gewährt: Der Ehefrau 25 Proz., jedem Kinde unter 15 Jahren 6 Proz. des Lohnes, jedoch insgesamt höchstens 50 Proz. Für jeden im Felde stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter wird ein Anteilsehem der Kriegsversicherung der Rheinprovinz eingelöst.

Spanbau. Außer der staatlichen Unterstützung erhalten die Frauen, die arbeiten, 25 Proz., diejenigen die nicht arbeiten können, erhalten 40 Proz. des jetzigen Lohnes des Ernährers. Für jedes Kind werden 5 Proz. Zuschlag gezahlt.

Stettin. Nach der vorläufig bis zum 31. Oktober getroffenen Vereinbarung der Familienunterstützung um Kriegsteilnehmer gestaltet sich dieselbe folgendermaßen: Angestellte und Arbeiter mit einer Dienstzeit von drei Monaten bis zehn Jahren für die Frau 33 $\frac{1}{3}$ Proz., für ein Kind 10 Proz., Höchstbetrag 66 $\frac{2}{3}$ Proz. Bei mehr als zehnjähriger Dienstzeit Frau 50 Proz., Kind 10 Proz., bis zu 75 Proz. Unverheiratete oder Witwer, die Angehörige zu unterhalten haben, erhalten bei der ersten Dienstzeit 25 Proz. und für jede weitere Person 10 Proz., höchstens 50 Proz. Bei mehr als zehn Dienstjahren betragen die entsprechenden Sätze 33 $\frac{1}{3}$ Proz., 10 Proz. bis 66 $\frac{2}{3}$ Proz.

Wochenbericht vom Krieg

Berlin, 28. September 1914.

Als größtes Ereignis dieser Woche wird der Verlust der drei englischen Kreuzer durch das deutsche Torpedoboot 'U 9' bezeichnet. Weniger beachtet werden die immerhin bedeutenden Verluste und Materialverluste Englands...

Kriegsbriefe

In Frankreich verwundet. Ein Verbandskollege schreibt uns: Die letzte Station unserer Zuges, der uns vom demtätigen Feldern dem Heimatland führte, war Hermetz in Rheinland...

Aus unserer Bewegung

Breslau. Am 15. September d. J. berief Herr Stadtrat Illner eine Versammlung der Arbeitervereine und legte ihnen nahe, die Arbeiter möchten doch einen gewissen Prozentsatz des Lohnes für den Nationalen Freundendienst leisten...

Stellung geworfen. Es sollte jetzt auch unsere Arbeit beginnen. Wir wollten den Feind verfolgen. Wir kamen jetzt nach... Vor der Stadt kam der Feind: Zeitgenosse anspitzten. Wir sahen die Ausgabe, die Stadt abzufindern...

Vater ist ohne Arbeit." Solche Antworten pöhlten Herrn Gebel nicht in den Arm und er befahl, jeder tritt zu seinem Schaffer, eine Aufforderung, die von den Beamten wie den Arbeitern nur so verstanden werden konnte: „Seht sie euch an, die nicht bezahlen wollen, und merkt sie euch!" Einem Arbeiter in den Elektrizitätswerken drohte ein Beamter, wenn die Arbeiter nicht die 2 Proz. bezahlen wollten, dann würden sie 5 bis 10 Proz. Kriegsteuer bezahlen müssen. Was Herr Stadtrat Tilner als freiwillig empfahl, machen die Beamten zum Zwang. Mit diesen Dingen beidäutigte sich u. a. eine Versammlung, die von unserer Ortsleitung einberufen war. Sie nahm folgende Resolution an:

„Die am 24. September in den Unionsfeiern stattfindende Versammlung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter nimmt Stellung zu dem Vorschlage des Herrn Stadtrat Tilner, daß die städtischen Arbeiter zur Heberweisung an den Nationalen Frauendienst einen gewissen Prozentsatz ihres Lohnes opfern sollen. Die Versammelten sind mit Herrn Stadtrat Tilner darin einig, daß alle Bevölkerungskreise zusammenstehen müssen, um die durch den Krieg verursachte Not vieler Volksgenossen zu mildern. Eine erhebliche Anzahl unserer Kollegen ist aber zur Verrentung des Unterhalts ihrer Familien auf das Ritterdienst ihrer Ehefrauen angewiesen, die meist durch den Krieg ihre Einnahmequellen verloren haben und deshalb selbst in Not befinden. Hauptächlich betrifft es die, die bis zur Höhe des ortsüblichen Tagelohnes als Lohn erhalten. Allen besser bezahlten Arbeitern empfiehlt die Versammlung, soweit es ihnen möglich ist, der Anregung des Herrn Stadtrat zu entsprechen, und den zwei Genannten insoweit, als ihre besonderen Verhältnisse gestatten. Die Verbandsleitung wird beauftragt, diesen Beschluß Herrn Stadtrat Tilner zu übermitteln.“

Die Arbeiter sind gern bereit, auch ihrerseits die allgemeine Not lindern zu helfen. Aber Arbeiter, die mit 18 bis 20 Mk. wöchentlich oft eine mehrköpfige Familie ernähren, Heiden und Wohnungsgemiete bezahlen sollen, nehmen ihren Minderen das notwendige Brot weg, wenn sie noch solche Opfer bringen wollten. Andere wieder müssen Verwandte ernähren, die von ihren Angehörigen entlassen wurden. Wenige Tage nach der Mobilmachung kamen die zwei Töchter eines Kollegen nach Hause, weil die „Herrschaften" meinten, es sei Krieg und da könne man sie kundigungslos auf die Straße setzen. So sind die Sorgen vielfältig, die auch danach beachtenswert, aber niedrig entlohnte Arbeiter drücken. Dies ist dem Magistrat in einer Eingabe eingehend klar gelegt worden. Ein Antrag aus der Versammlung ging dahin, daß das Kriegsoffer nicht dem Nationalen Frauendienst, sondern der Gewerkschaft zur Verteilung überwiesen werden solle. Die Verbandsleitung machte aber geltend, daß man Angehörigen einzelner Familien dieses Frauendienstes nicht der Gesamtheit entgegen stellen sollte, die Leitung des Nationalen Frauendienstes bemüht sich in jeder Hinsicht, objektiv zu handeln. Die gesamten städtischen Angestellten werden also mit Ausnahme der besonders schlecht gestellten 2 Proz. ihres Gehalts beim Lohnes opfern. Sowohl Arbeiter und untere Beamte dabei in Betracht kommen, bringen sie damit sicher ein erhebliches Opfer. Anders verhält es sich bei den größeren Einkommen. Bei 500 bis 700 Mark Monatsgehalt ist ein Abzug von 10 bis 14 Mk. kaum als Opfer anzusehen. Das macht um Anteil zu geben, sondern nur zu verbessern, erwählen wir dies, weshalb wir auch einen praktischen Vorschlag machen möchten. Breslau ist nach unserer Kenntnis die einzige deutsche Großstadt, wo die Beamten sich nach Nebenverdiensten dadurch verdecken können, daß sie Arbeiter für ihre Privatgewerbe arbeiten lassen, die von der Stadt bezahlt werden. Für maroden Beamten müssen zwei und drei Arbeiter gleichzeitig tätig sein. Dies macht niedrig geachtet in einer Woche bis zu 70 Mk. Lohn aus, was allem einem Beamten geschenkt wird. In Kriegszeiten wenigstens könnten die Herren auf diese Einnahmen verzichten und sie dem Nationalen Frauendienst überweisen. Damit kämen weit höhere Beträge der Allgemeinheit zugute, als wenn die Herren 2 Proz. ihres Gehalts geben. Öffentlich prüfen die maßgebenden Instanzen unseren Vorschlag.

Charlottenburg. Der Magistrat beschließt hier eine Verkürzung der Arbeitszeit von neun auf acht Stunden und eine Lohnreduzierung um 10 Proz. vorzunehmen. Angeblich soll diese Maßnahme den Zweck verfolgen, die Arbeitskräfte zu vermehren und dadurch zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beizutragen. Eine Versammlung der städtischen Arbeiter am 26. September sollte ihre Meinung zu diesen Vorschlägen äußern. Selten haben die städtischen Arbeiter so einmütige Stellung zu den hier verhandelten Fragen angenommen als diesmal. Vom ersten Vorarbeiter herab bis zum letzten Arbeiter füllten sie den großen Saal des Volkshauses. Nach dem Bericht des Arbeiterausschusses, der im weitestlichen nur die oben genannte Ansicht des Magistrats mitteilen konnte, weil die Vertretungen der einzelnen Betriebsleitungen noch nicht beendet sind, wurde in die Diskussion einmütig eingetreten. Es wurde dabei festgestellt, daß eine ganze Anzahl Stellen Engländer bis jetzt noch nicht besetzt sind. So sollen in der Gasanstalt 80 bis 90 Mann weniger beschäftigt sein; die Fäher beim Wasserwerk bedienen jetzt nur

sieben Mann anstatt zwölf. Ähnliche Erscheinungen traten auch in anderen Betrieben auf, so daß mindestens 250 Arbeiter weniger beschäftigt sind als in normaler Zeit, während wiederum einzelne Gruppen von Arbeitern bedeutende Überstundenarbeit leisten müssen, um die Arbeit zu bewältigen. Fast alle Diskussionsredner sprachen sich gegen eine Lohnminderung aus, um so mehr als schon seit fünf Jahren keine Lohnaufbesserungen stattgefunden haben und der jetzige Lohn für die Monatslöhner 107,50 Mk. bei den steigenden Lebensmittelpreisen schon das Existenzminimum darstellt. Auch wunderten sich alle Redner, daß man nicht bei den hohen Gehältern der Beamten mit Abzügen anfänge. Der Hinweis, dies sei gesetzlich nicht zulässig, löste bei der Versammlung die Erörterung aus, die Beamten würden freiwillig auf einen Teil ihres Gehaltes verzichten. Zum Schluß stimmte die große Mehrheit gegen jede Lohnreduktion. Zu wünschen ist nur, daß sich die Arbeiterchaft Charlottenburgs jederzeit so einmütig der Verbesserung ihrer Lebenslage annahme, als das hier geschah.

Freiberg. Auch unsere Stadtverwaltung ist bemüht gewesen, soweit es ihre immerhin beschränkten Mittel erlauben, Maßnahmen zu treffen, um die Kriegsnot zu lindern. Die reichsgerichtliche Familienunterstützung ist insofern erweitert worden, daß die alleinstehende Frau monatlich erhält 15 Mk., mit 1 Kind 23 Mk., 2 Kindern 30 Mk., 3 Kindern 36 Mk., 4 Kindern 41 Mk., 5 Kindern 45 Mk., 6 und mehr Kindern 57 Mk. In Fällen, wo ein Teil des Lohnes fortgezahlt wird, wird diese Unterstützung gewährt, wenn die Lohnfortzahlung monatlich für die alleinstehende Frau 31,50 Mark, mit 1 Kind 42 Mk., mit 2 Kindern 52 Mk., mit 3 und mehr Kindern 63 Mk. nicht überschritten wird. Den städtischen Arbeitern wird vom Tage des Eintretens an der volle Lohn noch einen halben Monat weiter gezahlt. Dann wird die Reichsunterstützung für die Frau auf 30 Prozent und dazu für jede weitere unterstützungsberechtigte Person 10 Prozent des gegenwärtig 3,50 Mk. betragenden ortsüblichen Tagelohnes erhöht. Es erhält demnach die alleinstehende Frau 31,50 Mk. monatlich, dazu für jede weitere unterstützungsberechtigte Person 10,50 Mk., doch sollen 80 Proz. (sind 63 Mk.) nicht überschritten werden. Es ist ferner eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Nach dreiwöchiger Karenzzeit wird eine wöchentliche Unterstützung von 4,20 Mk. und für jedes Kind 2,10 Mk. gewährt. Mitglieder von Gewerkschaften erhalten diese städtische Unterstützung als Zuschuß zu ihrer gewerkschaftlichen Unterstützung. Man kann wohl sagen, daß die Stadt bemüht ist, ihr Möglichstes zu tun. Zu wünschen wäre aber, daß die vielen städtischen und staatlichen Beamten, die in Freiberg ihren Wohnsitz haben, sich zu einem bestimmten Satz eines Gehaltsabzuges bereit finden würden, um auch zu ihrem Teil zu den großen Leiden mit beizutragen. Der Stadtrat würde sich sicher den Dank weiter anerkennen, wenn er seinen Einfluß in dieser Hinsicht etwas heftiger zur Geltung bringen würde.

Leipzig. Am 18. September tagte eine gutbesuchte Versammlung unserer Kollegen, die sich mit den Maßnahmen des Verbandsverbandes über die Unterstützungsleistungen des Verbandes während des Krieges beschäftigte. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Mitglieder Müller, Bergmann, Hülshner und Berger in der üblichen Weise geleist. Kollege Schuchardt legte in längerer Ausführungen die Notwendigkeit der Durchführung der Beschlüsse des Verbandsvorstandes vor Augen, wenn der Verband auch während des Krieges seine Lebens- und Aktionsfähigkeit möglichst ungehindert behalten sollte. In der Diskussion erklärten sich nur einzelne Redner gegen diese Maßnahmen, weil ihnen die Einschränkungen der Unterstützungen zu weitgehend seien. Mitgeteilt wurde sodann noch, daß bis zum 15. September 362 Mitglieder, davon 64 Widwe und 318 Verheiratete (mit 500 Kindern), zum Kriegsdienst eingezogen seien. Mit einem kräftigen Hinweis, der Organisation nach wie vor treu zu bleiben, erreichte die Versammlung ihre Ende.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden. Nach den Berichten über die Arbeitslosigkeit deutscher Gewerkschaften Ende August 1914 an die Reichsstatistische Amt (die allerdings nicht vollständig sein können) ergab sich, daß 270.318 organisierte Arbeiter erwerbslos waren. Nach der dabei erfassten Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder ergibt das eine Prozentziffer von 21,3. Diese Ziffer wird von folgenden freien Gewerkschaften überholt: Bei den Kuttmachern betrug sie 62,2, Lithographen und Steinbrücker 54,8, Porzellanarbeiter 54,0, Glasarbeiter 49,7, Fuchdrucker 41,2, Buchbinder 39,9, Schuhmacher 35,7, Sattler und Portiermacher 31,6, Tabakarbeiter 32,5, Fernarbeiter 28,2, Lederarbeiter 22,8, Metallarbeiter 21,5. Unter dem Durchschnitt liegen 20 Verbände, von denen 5 unter 10 Proz. blieben. Es sind dies die Verbände der Gärtner (7,6), Packer 6,2, Kupferindustrie 1,9, Gemeinde- und Staatsarbeiter 1,8 und Brauerei- und Rührerarbeiter 1,7.

Rundschau

Praktische Kriegshilfe! Volksfürsorge-Kriegsversicherungs-
Kasse auf Gegenseitigkeit. Mit Genehmigung des Ministerlichen Auf-
sichtsamts für Privatversicherung errichtet die Volksfürsorge Ge-
werkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft in
Hamburg über die Dauer des Krieges 1914 eine Volksfürsorge-
Kriegsversicherungskasse a. G. Der Zweck der Kasse ist, den Hinter-
bliebenen der im Felde Gefallenen und der durch Verwundung oder
Krankheit infolge des Krieges Gestorbenen nach Beendigung des
Krieges zur Überwindung der ersten Not eine größere Summe
Geldes zur Verfügung zu stellen. Das Risiko des Todes ist bei
dem jetzigen Kriege für alle Beteiligten ein sehr großes. Es ist
deshalb für die Angehörigen aller Kriegsteilnehmer wichtig und
empfehlenswert, sich durch Beteiligung an der Kriegsversicherungs-
kasse für den eintretenden Fall den Anspruch auf eine beträchtliche
Summe zu erwerben. Die Volksfürsorge stellt diese Versicherungsmög-
lichkeit im Einverständnis mit der Generalkommission der Ge-
werkschaften Deutschlands und mit dem Vorstände des Zentral-
verbandes deutscher Montanvereine allen Angehörigen und
Freunden unserer ausmarschierender Kämpfer im ganzen Deutschen
Reich in uneigennützigster Weise zur Verfügung. Um die Be-
teiligung allen Kreisen zu ermöglichen, werden Anteilsscheine zu
5 M. ausgegeben. Für einen zu Versicherenden können nicht mehr
als 20 Anteilsscheine erworben werden. Familienangehörige, Ver-
wandte, Freunde, Arbeitgeber, Kollegen, Genossen, gewerkschaftliche,
genossenschaftliche, politische oder sonstige Vereine können auf den
Namen eines Kriegers zugunsten bestimmter Empfangsberechtigter
Anteilsscheine erwerben. Die ganze, auf Anteilsscheine eingezogene
Summe wird nach Beendigung des Krieges ohne Abzug von Ver-
waltungskosten nach dem Verhältnis der Zahl der verstorbenen
Kriegsteilnehmer und der für sie entnommenen Anteilsscheine rest-
los aufgeteilt und an die Empfangsberechtigten zur Auszahlung
gebracht. Der Bezug und die Bezahlung der Anteilsscheine kann
bei dem Hauptbureau der Volksfürsorge in Hamburg 5, Beim
Strohhause 38, und bei deren sämtlichen Rechnungsstellen in den
größeren Orten des ganzen Deutschen Reiches erfolgen. Die Ver-
mittlung zur Erwerbung von Anteilsscheinen übernehmen alle Kreis-
und Bezirksverwaltungen der der Generalkommission angeschlossenen
Gewerkschaften sowie alle dem Zentralverbande deutscher Montan-
vereine angehörenden Montanvereine und deren Sekretariate. Je
größer die Zahl der Beteiligten, um so segensreicher das Resultat!
Die Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse a. G. ist aufgebaut auf
dem sozialen Grundsatz: Alle für einen und einer für alle. Der
glücklich mit dem Leben davonkommende Krieger hilft der Familie
des minderglücklichen Kameraden! Wer praktische Kriegshilfe für
die Familien gefallener Krieger leisten will, der laufe für sie An-
teilsscheine der Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse a. G. in
Hamburg. Der Vorstand der Volksfürsorge. Die von der Volks-
fürsorge mit unserem Einverständnis eingerichtete Versicherungsmög-
lichkeit empfehlen wir unseren Organisationen zu recht reger
Benutzung. Gewerkschaftliche Zentral-, Bezirks- und Kreisverwal-
tungen, Kollegenkreise einzelner Gewerkschaften, können durch Entnahme
von Anteilsscheinen die Angehörigen nicht wiederkehrender Kollegen
in wirksamer Weise unterstützen. Genossenschaftliche Organi-
sationen können die aus ihren Personalien im Feld gezogenen An-
gestellten allein oder in Gemeinschaft mit den Angehörigen ver-
sichern; sie können auch unbemittelten Angehörigen die notwendigen
Summen zur Lösung von Anteilsscheinen aus den Rücklagen ihrer
Mitglieder zur Verfügung stellen. Jedemfalls bitten wir unsere
Organisationen, die Angehörigen aller am Kriege teilnehmenden
Mitglieder auf die Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse a. G.
aufmerksam zu machen. Die Generalkommission der Gewerkschaften
Deutschlands. F. A. C. Reuten. Der Vorstand des Zentral-
verbandes deutscher Montanvereine. gez. Heinrich Kaufmann.
Dr. Aug. Müller. Hugo Pätzlein.

Eingegangene Schriften und Bücher

Die neue Karte des Weltkrieges erscheint soeben im Verlag von
F. A. Brockhaus im Format von 85 x 115 Zentimeter, in fünf Farben
ausgeführt (gestaltet 1 M.). Auf einem einzigen Kartenblatt sind die
familiären Erdräume dargestellt, die für den Weltkrieg in Frage kommen.
Auf der Hauptkarte, die den europäischen Kriegsschauplatz in großem Maß-
stabe wiedergibt, sind die kriegerischen Ereignisse im einzelnen zu ver-
folgen. Eine wertvolle Beigabe, durch die sich die Karte besonders aus-
zeichnet, sind die sieben Nebenkarten. Von diesen stellt eine die Nieren-
festung Paris dar; drei sind den deutschen Kolonialgebieten gewidmet,
zwei weitere umfassen Unterägypten und den Kaukasus, in welchen von
dem das erste Ausflammen der Empörung des Mann gegen Engländer
und Russen zu erwarten ist, eine siebente Karte gibt eine Gesamtübersicht
der Erde zur Veranschaulichung der Weltlage und der überseeischen Be-
ziehungen der kriegführenden Mächte.

Verlag: In Betreuung des Verbandes der Gewerkschaften und Staatsarbeiter 68, Fern vom Verantwortlichen Redakteur: Emil Lüttmer, beide Berlin W. 57, Winterfeldtstr. 24
Zust.: Bornwirts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Rindfleischstr. 8

Verlustlisten.

Mann neben Mann. -- Geschichtet wie Garben
Ueber ein endloses Feld ...
Nerüber zieht eine stessende Zense,
Türmt sich aus Gräbern die neue Grenze,
Feld neben Feld!
Wem sie als Männer und Töbne starben?
Frage nicht! In fremder Erde verweist
Such ein leuchtendes Volk von Brüdern.
Nehmt denn und lest!
Wehe, wehe dem, der dies Buch vergißt,
Tessen Zeiten voll Heldentiedern
Und jede Zeite stolzester Jammer ist.
Namen und Namen und Namen. Daneben:
Tot - verwundet - vermisst. Und die Zahl
Des Regiments. -- Erzengel schweben,
Ihre Flügel beschwingt das Leben,
Das sich den stöhnenden Weibern entriß.
Jede Seele neigt noch einmal
Sich des vertrauten Gesichtes Qual,
Tann aus den blutigen Finsternissen
Steigt sie und ist wie Stern und Strahl.
Namen und Namen. -- Wer kennt die Fremden,
Die hier, Schatten verhallter Armeen,
Unübersehbar in Reihen und Gliedern stehen?
Frage nicht! Die den ... runden Anprall hemmen,
Die ihre Weiber zum ... wall türnten:
Wenn unsere Fahnen noch ... gend im Lichte wehen,
Ihnen die Ehre und ihren Taten.
Unser Leben von ihren Gnaden,
Die es uns mit ihrem Leben erkürmten! --
Ulrich Klausner in der „Frankf. Ztg.“

Briefkasten

A. D. Mannheim. Dein Bericht ist durch Artikel in Nr. 39
erledigt. Redl. Gratzl

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|--|---|
| Willy Jander, Cuxhaven
Arbeiter
im Zielbacht erstict
am 19. 9. 1914, 47 Jahre alt. | Hinz Strakheim, Cuxhaven
Vorarbeiter
im Zielbacht erstict
am 19. 9. 1914, 43 Jahre alt. |
| Theodor Berger, Leipzig
Stenografier
† 6. 9. 1914, 54 Jahre alt. | Jacob Mehler, Kreuznach
Straßenreiner
† 19. 9. 1914, 74 Jahre alt. |
| Emil Mehler, Plauen i. V.
beim Elektrizitätswerk
† 10. 9. 1914, 52 Jahre alt. | Helene Bansen, Wuhlgarten
Waldmädchen
† 19. 9. 1914, 82 Jahre alt. |
| Friedrich Pils, Wilmersdorf
Fenstrier
† 18. 9. 1914, 46 Jahre alt. | G. A. Schmiedgen, Radebeul
Arbeiter
† 19. 9. 1914, 62 Jahre alt. |
| Erst Klemlein, Berlin
Fugler
† 19. 9. 1914, 56 Jahre alt. | Heinrich Weibel, Berlin
Arbeiter
† 21. 9. 1914, 61 Jahre alt. |

Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

- | | |
|--|--|
| Martin Bernhard, München
Maschinist
† 25. 8. 1914, 28 Jahre alt. | Christian König, Stuttgart
Gaswärter
† 20. 8. 1914, 37 Jahre alt. |
| Michael Böckl, München
Gasarbeiter
im Alter von 38 Jahren. | Hans Krauser, Nürnberg
Justizkellner
im Alter von 38 Jahren. |
| Albrecht Fischer, Nürnberg
Arbeiter
im Alter von 29 Jahren. | Alex. Scheffler, Hamburg
Kammer
† 26. 8. 1914, 34 Jahre alt. |
| Theodor Frank, Hamburg
Möhrleger
† 26. 8. 1914, 36 Jahre alt. | J. Erbold, Frankfurt a. M.
Fahrbuchde
im Alter von 36 Jahren. |
| Karl G. Grieb, Stuttgart
Telegraphenarbeiter
† 28. 8. 1914, 23 Jahre alt. | Pant Westphal, Hamburg
Arbeiter
† 26. 8. 1914, 33 Jahre alt. |

Ehre ihrem Andenken!